

1. Budgetbericht 2022

Der 1. Budgetbericht stellt die Entwicklung bis zum 31.03.2022 sowie die zu erwartende Entwicklung bis zum Jahresende dar.

Der Kreistag hat den Haushalt 2022 in seiner Sitzung am 31.03.2022 beschlossen. Wegen der noch ausstehenden Genehmigung der Haushaltssatzung durch Verfügung vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport gelten die Regelungen der vorläufigen Haushaltsführung.

In den Teilhaushalten zeigt sich folgende Entwicklung:

Teilhaushalt „Allgemeine Deckungsmittel“

Produkt 611-01: Steuern, allgem. Zuweisungen, allg. Umlagen

Die Bescheide zu den Finanzausgleichszahlungen sind im April 2022 eingegangen.

Der Beschlussfassung des Haushalts 2022 lagen die vorläufigen Daten des Landesamtes für Statistik Niedersachsen (LSN) zugrunde. Nach Berücksichtigung der endgültigen Verbundabrechnung und der aktuellen Soziallasten weichen die Erträge aus Schlüsselweisungen erheblich von denen der vorläufigen Berechnung ab. Ursächlich hierfür ist die geringere Belastung des Haushalts des Vorjahres durch Sozialaufwendungen.

Aus dem Finanzausgleich und der Kreisumlage erhält der Landkreis

◆ Schlüsselzuweisungen 62.786.960 € (Ansatz: 66.500.000 €)	-	3.713.040 €
◆ Zuweisungen übertragener Wirkungskreis 7.159.456 € (Ansatz: 7.100.000 €)	+	59.456 €
◆ Kreisumlage 115.818.468 € (Ansatz: 116.000.000 €)	-	181.532 €

Die Mindereinnahmen betragen insgesamt 3.835.116 €.

Produkt 612-01: Sonstige allgem. Finanzwirtschaft

Der 1-Monats-Euribor-Zins bewegt sich mit minimalen Schwankungen seit 2016 im negativen Bereich. Am 1. Dezember 2021 betrug er -0,573 % und am 1. März 2022 -0,553 %. Im I. Quartal 2022 erhöhte der Angriffskrieg in der Ukraine die Unsicherheit über die wirtschaftliche Entwicklung beträchtlich, dämpft das Wachstum und trägt zum Anstieg der Energie- und Verbraucherpreise bei. Für langfristige Investitionskredite sind die Zinssätze um etwa 1,5 % angestiegen. Bei der Veranschlagung wurde noch von weiterhin geringen Zinssätzen ausgegangen, so dass die Ansätze für Zinsaufwendungen im Haushalt 2022 weiter reduziert wurden.

Wie bereits in den Vorjahren stehen auch aktuell im Cash-Pool ausreichend liquide Mittel zur Deckung des Bedarfes des Kreises sowie seiner kommunaler Einrichtungen und Gesellschaften zur Verfügung. Auch Investitionen des Kreises können derzeit noch durch vorhandene Liquidität vorfinanziert werden.

Im I. Quartal 2022 wurden drei Darlehen mit einem Gesamtvolumen von 5,2 Mio. €, die zur Umschuldung terminiert waren, vorzeitig abgelöst.

Die liquiden Mittel im Kernhaushalt betragen zum 31.03.2022 rd. 47,9 Mio. €, im Cash-Pool waren ca. 13,9 Mio. € verfügbar, damit steht auch weiterhin Liquidität zur Vorfinanzierung von aktuellen Investitionen zur Verfügung. Neuaufnahmen von langfristigen Krediten erfolgten aus den zuvor genannten Gründen nicht. Es ist daher davon auszugehen, dass trotz reduzierter Ansätze, die Zinsaufwendungen unter der veranschlagten Summe bleiben.

Die zu zahlenden Verwarentgelte für Kontoeinlagen sind aufgrund der guten Kassenlage weiterhin hoch, aber im Rahmen der Planungen. Der Ansatz ist nach dem ersten Quartal mit 16 % belastet und somit noch unterhalb der Planungen.

Produkte Musikschule (263-01), Volkshochschulen (271-01), Pflegeeinrichtungen Landkreis Aurich (315-29), Krankenhaus (411-01), Entwicklung Rettungsdienst (kein Produkt) und Breitbandausbau (kein Produkt)

Musikschule GmbH

Die Auswertung des Musikschulprogramms weist derzeit bis zum Jahresende eine Gesamtsumme der Unterrichtsentgelte von rd. 665.000 € aus (Ansatz im Plan 2022: 688.000 €). Somit sind nach derzeitigem Stand Mindererträge von rd. 23.000 € zu erwarten.

Die Personalaufwendungen (Gehälter, Sozialabgaben) betragen bis einschließlich März insgesamt rd. 294.000 €, das entspricht einem prozentualen Anteil von rd. 22 % des Ansatzes in Höhe von 1.350.000 €.

KVHS mit den angeschlossenen GmbHs

Beim Eigenbetrieb Kreisvolkshochschule und den angeschlossenen gGmbHs hat sich bis zum 31.03.2022 die Ertragssituation unter Berücksichtigung der Corona-Situation und weiterer Krisen planmäßig verhalten. Die steigenden Bezugskosten sorgen für außergewöhnliche Belastungen. Für das erste Quartal ergeben sich nur leichte Abweichungen.

In der Folgezeit müssen Ertragssteigerungen durchgesetzt werden. Gelingen diese, kann das Budgetziel eingehalten werden.

UEK gGmbH/Trägersgesellschaft

Nach aktuellem Sachstand sind bei der UEK Aurich-Norden gGmbH sowie die Trägersgesellschaft keine Abweichungen von den Wirtschaftsplänen zu erwarten. Zur Einhaltung des Wirtschaftsplans des Emdener Klinikums kann noch keine Aussage gemacht werden.

Pflegeeinrichtungen Landkreis Aurich

Die Pflegeeinrichtungen Vermögensverwaltung des Landkreises Aurich liegen zur Zeit in der Wirtschaftsplanung des Jahres 2022, wie dieser auch in der 3. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Pflege am 29.03.2022 vorgestellt worden ist. Eventuell entstehende Verluste werden lt. Gesellschaftsvertrag durch die Mietzahlungen der Pflege- und Betreuungszentren GmbH Helenenstift und Johann-Christian-Reil-Haus getragen.

Rettungsdienst Eigenbetrieb und gGmbH

Beim Eigenbetrieb wurde die Entgeltvereinbarung für 2022 im Einvernehmen mit den Kostenträgern zum 01.03.2022 erfolgreich abgeschlossen. Die Entgeltsätze wurden entsprechend den restlichen Forderungen aus 2020, die durch den Rückgang der abgerechneten Fahrten entstanden waren, angepasst. Die Einsatzzahlen von täglich ca. 90 Transporten im Landkreis Aurich hat sich wieder auf das Niveau von 2019 eingependelt

Bei der Rettungsdienst Landkreis Aurich gGmbH ist die Inbetriebnahme der neuen Rettungswache auf Juist ab dem 01.01.2022 reibungslos verlaufen. Abweichungen vom geplanten Budget zu Lasten des Landkreises sind aus derzeitiger Sicht weder beim Eigenbetrieb noch bei der gGmbH zu erwarten.

Eigenbetrieb Breitbandnetz Landkreis Aurich

Die Aktivitäten im Eigenbetrieb starteten mit der Gründung am 01.07.2017. Nach Abschluss der Vorplanungsphase für das erste Förderprojekt konnte in 2021 mit dem Bau der eigentlichen Breitbandinfrastruktur begonnen werden. Die Baumaßnahmen in diesem ersten Förderprojekt (insgesamt 16 Baucluster) erfolgen dabei in zwei Ausbaustufen. Die ersten sieben Baucluster starteten im März 2021, die weiteren neun Baucluster der zweiten Ausbaustufe beginnen ab März 2022.

Parallel konnte für das zweite Förderprojekt (private Haushalte, Schulen und Gewerbe) das Vergabeverfahren für den Planer abgeschlossen werden. Die Pächter- bzw. Betreiber Auswahl findet im Rahmen eines öffentlichen europaweiten Vergabeverfahrens statt. Hier wird eine Entscheidung im Laufe des Jahres 2022 erwartet.

Erst zu dem Zeitpunkt, wenn Teilbereiche des Breitbandnetzes in Betrieb gehen (Aktivschaltung von Anschlüssen), fließen auch die ersten Pachteinahmen durch den Netzpächter an den Eigenbetrieb.

Aufgrund der aktuellen allgemeinen Marktentwicklung von benötigtem Material können derzeit keine belastbaren Aussagen zur Belieferungsentwicklung getroffen werden. Inwieweit sich die Belieferungslage auf die Ausbaudynamik im Projekt auswirkt, ist zum derzeitigen Zeitpunkt nicht einzuschätzen.

Als weiterer wichtiger Punkt ist die Ölpreissteigerung zu nennen, die Einfluss auf die Preisentwicklung des Materials und die Lieferfähigkeit des Lieferanten hat.

Beeinflusst wird das Jahresergebnis zudem von dem Zeitpunkt der Inbetriebnahmen der ersten Hausanschlüsse. Erst mit der Aktivschaltung von Anschlüssen fließen auch im Anschluss die entsprechenden Pachteinahmen (ab 2022). Die weitere Entwicklung bleibt auch in diesem Punkt abzuwarten.

Personalkostenbudgets (Gesamthaushalt)

Nach dem Stand der abgerechneten Monate bis März 2022 und den Plandaten von April bis Dezember 2022 ergibt sich eine **Personalkostenbudgetüberschreitung von ca. 1 Mio. €**. Zwar handelt es sich bei der Summe um einen Millionenbetrag, aber bei einer Größenordnung von 74,84 Mio. € beträgt die Abweichung nur 1,3 %.

Es ist davon auszugehen, dass nicht alle zusätzlichen Stellen zeitnah besetzt werden können und durch Fluktuation Stellen zeitweise nicht besetzt sind. Daher werden sich die aktuell hochgerechnete Aufwendungen im Laufe des Jahres voraussichtlich derart reduzieren, dass am Jahresende eher mit einer Unterschreitung der Ansätze zu rechnen ist.

Abschreibungen

Die Abschreibungsbeträge wurden auf der Grundlage der vorliegenden ersten Bilanzen und unter Berücksichtigung der in den Folgejahren in der Finanzplanung enthaltenen Investitionssummen ermittelt. Gravierende Abweichungen werden daher zum heutigen Zeitpunkt nicht erwartet.

Teilhaushalt „Verwaltungsführung“

Die hierunter zusammengefassten Produkte Verwaltungsleitung (111-00), Öffentlichkeitsarbeit (111-13), Personalrat (111-15), Gleichstellung (111-16) sowie Klimamanagement (561-03) beinhalten überwiegend Personalaufwendungen.

Produkt 111-13: Öffentlichkeitsarbeit

Erträge und Aufwendungen bewegen sich im I. Quartal 2022 im veranschlagten Rahmen.

Produkt 111-16: Gleichstellung

Nach Abschluss des I. Quartals 2022 gibt es im Bereich Gleichstellung keine Kostensteigerungen.

Produkt 561-03: Klimamanagement

Die Aufwendungen im Bereich der Stabstelle Klimamanagement liegen derzeit im geplanten Bereich.

Teilhaushalt „Innerer Dienst“

Die Erträge und Aufwendungen des Teilhaushaltes bewegen sich im Rahmen der Ansätze. Aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung werden Ausgaben nur getätigt, sofern hierzu eine grundsätzliche Verpflichtung vorliegt.

Produkt 111-02: Zentrale Dienste

Kostenträger: Logistik

Im 1. Quartal wurden bereits Möbel (in erster Linie höhenverstellbare Schreibtische) angeschafft, da die Zahl der Facharztatteste, die einen solchen Arbeitstisch erforderlich werden lassen, ansteigt.

Bei den anderen Produkten sind nach derzeitigem Stand keine Abweichungen zu erwarten.

Teilhaushalt „Personalwesen“

Derzeit zeichnen sich keine Abweichungen von den geplanten Erträgen und Sachaufwendungen ab.

Teilhaushalt „Amt für Informations- und Kommunikationssysteme“

Im ersten Quartal gab es keine auffälligen Ein- bzw. Ausgabepositionen. Aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung wurden nur Ausgaben getätigt, die zwingend erforderlich waren.

Im investiven Bereich wurden nur Buchungen auf den Haushaltsresten vorgenommen.

Teilhaushalt „Rechnungsprüfungsamt“

Aufgrund von hoher krankheitsbedingten Fehlzeiten und die Abordnung eines Mitarbeiters für die zentrale Koordinierung der Kriegsvertriebene standen dem Rechnungsprüfungsamt nicht die notwendigen personellen Ressourcen für die Aufgabenerledigung zur Verfügung, um sämtliche vorliegende Abschluss-, Kassen- und Vergabepflichten durchzuführen. Es bleibt daher abzuwarten, ob im Laufe des Jahres der entstandene Arbeitsrückstand (entspricht rd. 20.000 € an Erträgen) aufgeholt werden kann.

Weitere wesentliche Änderungen zu den Planansätzen werden sich voraussichtlich nicht ergeben.

Teilhaushalt „Zentrale Finanzverwaltung“

Produkt 111-18: Finanzen/Controlling

Abweichungen von den Ansätzen werden nicht erwartet.

Produkt 111-21: Kreiskasse/Vollstreckung

Im ePaymentbereich sind mehr Kontobewegungen auf den Internetportalen zu verzeichnen. Weiterhin wird seit März zur Unterstützung der Ukraine-Flüchtlinge vermehrt mit Scheckausgaben gearbeitet. Diese Buchungsvorfälle werden sich im Gebührenbereich ebenfalls niederschlagen.

Produkt 561-02 Allg. Aufgaben des Umweltschutzes

Aus dem Ansatz des Produktes werden Aufwendungen der Abfallwirtschaft für den übertragenen Wirkungskreis (davon 240.000 € Verwaltungskostenerstattungen für Altlastensanierung) erstattet. Die tatsächliche Inanspruchnahme der freien Mittel ist zur Zeit noch gering.

Teilhaushalt „Technisches Gebäudemanagement“

Geprägt von personellen Vakanzen in Verbindung mit Corona-bedingten Ausfällen konnte infolge geänderter Organisationsstruktur bei vielen Objekten mit der Aufarbeitung aufgelaufener Einzelmaßnahmen insbesondere im investiven Bereich begonnen werden.

Produkt 111-23: Gebäude- und Liegenschaftsmanagement

Die Ansätze für die Bewirtschaftungskosten im Allgemeinen wurden zum Haushaltsjahr 2022 angepasst und sind als auskömmlich zu bezeichnen.

Teilhaushalt „Schulen“ (Technisches Gebäudemanagement)

Investiv

Bei der IGS Aurich verzögert sich die Gestaltung der aus Teilabriss des H-Gebäudes entstandenen Außenfläche weiter, aktuell liegt jetzt eine Spielplatz-Planung vor.

Konkrete Planungen zur Herstellung des Akustikschutzes in der Mensa und komplizierter Lösungsfindung bezüglich technischer Gegebenheiten im Unterbau zur Gestaltung der Schulstraße laufen.

In den BBSen Aurich sind die zwingend notwendigen Brandschutzarbeiten kurz vor dem Abschluss. Der Ablauf der Maßnahme bewegt sich bislang voll im zeitlichen und finanziellen Rahmen.

Für den von den BBSen und den Förderschulen Aurich genutzten Sportplatz, der aus Förderprogramm-Mitteln vom Land Niedersachsen mit 368.298,00 € gefördert wird, ist die Ausschreibung erfolgt und wird im Sommer die Umsetzung erfolgen.

Bei der Astrid-Lindgren-Schule, Förderschule Geistige Entwicklung Moordorf, ist die Ausschreibung für den Um- und Anbau u. a. mit Erstellung eines neuen Aufzuges, Umbau von Klassen- in Pflegerräume mit Erstellung eines barrierefreien Zuganges über alle Etagen erfolgt. Durchführung der Arbeiten in den Sommerferien diesen Jahres.

Im Gymnasium Ulricianum Aurich neigen sich die Arbeiten der Maßnahmen aus dem Digitalpakt dem Ende zu.

Aus Brandschutzgründen musste das für den EDV-Unterricht genutzte Dachgeschoss des Kreisbahn-Gebäudes für diese Nutzung gesperrt werden. Als Sofortmaßnahme wurde ein EDV-Raum im EG mit geringem Aufwand hergestellt. Im 1. OG sollen nach komplizierter Lösungsfindung für einen zwingend notwendigen neuen 2. Fluchtweg zwei weitere EDV-Räume kommen, ein Bauantrag dazu läuft.

Zum Jahreswechsel 2021/2022 waren für Lüftungsanlagen in allen Schulen Fördermittel für den „Erstmaligen Einbau von stationären Raumluftechnischen Anlagen“ beantragt und für sieben Schulen mit je 80 % Förderquote genehmigt worden (für den Schultyp BBS keine Förderung möglich). Bei max. möglichen Fördersummen von je 625.000,00 € sind Zuwendungsbescheide über je 500.000,00 € erfolgt. Die sofortigen Ausschreibungen lagen mit jeweils positiven Ergebnissen im Rahmen der Kostenschätzungen. Eine Realisierung innerhalb der Sommerferien erscheint trotz aller Schnelligkeit des bisherigen Ablaufes fraglich, weil die Lieferzeiten der Geräte momentan bei 16-20 Wochen liegen.

Die Ansätze für die Bewirtschaftungskosten im Allgemeinen wurden zum Haushaltsjahr 2022 angepasst und sind als auskömmlich zu bezeichnen.

Teilhaushalt „Ordnungsamt“

Produkt 122-01: Allgemeines Ordnungsrecht

Die Ansätze für Verwaltungsgebühren im Bereich Gewerberecht wurden bereits überschritten um ca. 7.000 € und im Bereich Namensänderungen schon zu ca. 45 % erreicht.

Produkt 122-03: Ausländer- und Staatsangehörigkeitsrecht

Im vorgenannten Produkt werden die geplanten Erträge voraussichtlich übertroffen. Dies liegt insbesondere an deutlich mehr Anträgen auf Einbürgerung aufgrund der Flüchtlingsbewegung 2015/2016.

Produkt 128-01: Katastrophenschutz

Die europaweite Ausschreibung für die Beschaffung des Sirennetzes wird derzeit durch eine Anwaltskanzlei vorbereitet, das Leistungsverzeichnis wird parallel durch das Sachgebiet Brand- und Katastrophenschutz erstellt. Die Vergabe ist für den Sommer/Herbst 2022 geplant, sodass die Baumaßnahmen noch in diesem Jahr beginnen könnten.

Es wurden außergewöhnliche Erträge eingenommen. Dies ist auf die Erstattung des Landes wg. des Betriebes und der Abrechnung der Mobilen Impf-Teams zurückzuführen.

Produkt 122-04: KFZ-Zulassung

Hochgerechnet auf die restliche Jahreszeit werden die Zahlen zum Abschluss von 2022 voraussichtlich mit etwa 130.000 € unter dem Ansatz liegen. Dies hat zum heutigen Zeitpunkt jedoch wenig Aussagekraft, da die Zulassungszahlen in den Monaten April, Mai und September, Oktober immer überdurchschnittlich sind.

Produkt 122-05: Fahrerlaubnisse

Hier werden die geplanten Ansätze für das Kalenderjahr 2022 höchstwahrscheinlich um Mehrerträge i. H. v. 280.000 € überschritten. Dieser Zustand ist mit der Antragsflut zum Pflichtumtausch nach Jahreswechsel entstanden und könnte sich zum Jahresabschluss noch etwas schmälern. Zusätzlich wurden neue Mitarbeitende eingestellt, wonach auch mehr Dienstleistungen erledigt werden können.

Produkt 122-07: Ordnungswidrigkeiten

Im Bereich der Bußgelder bei Polizeianzeigen/Anzeigen Dritter etc. wurde im I. Quartal 2022 ein Betrag in Höhe von etwa 152.000 € vereinnahmt. Ob hier der Plan mit 1.050.000 € erreicht werden kann, lässt sich zu diesem Zeitpunkt noch nicht beurteilen.

Bei den allgemeinen Ordnungswidrigkeiten wurden die veranschlagten Erträge in Höhe von 180.000 € bereits im I. Quartal von etwas mehr als 50 % erreicht. Bis zum 31.03.2022 konnten hier Einnahmen von ca. 93.000 € erzielt werden.

Die Erträge aus der Kommunalen Verkehrsüberwachung liegen derzeit bei etwa 243.000 €. Es wird davon ausgegangen, dass der Ansatz von 1,7 Mio. € erreicht werden wird.

Andere Produkte

Bei den anderen Produkten des Amtes ist nach dem derzeitigen Stand keine Abweichung von der Veranschlagung erkennbar.

Insgesamt wird zum jetzigen Zeitpunkt keine wesentliche Abweichung vom Budget erwartet.

Teilhaushalt „Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung“

Die Gebühreneinnahmen im ersten Quartal bewegen sich insgesamt in dem veranschlagten Rahmen. Es ist davon auszugehen, dass die veranschlagten Ansätze der Gebühreneinnahmen am Ende des Jahres eingehalten werden können.

Teilhaushalt „Schulamt“

Die Aufwendungen und Erträge entwickeln sich aus heutiger Sicht entsprechend der Planung für den Haushalt 2022. Größere Abweichungen zu den Haushaltsansätzen sind aus heutiger Sicht nicht zu erwarten.

Teilhaushalt „Schulen“ (Schulamt)

Aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung im Berichtszeitraum wurden Aufträge sehr restriktiv erteilt.

Insgesamt wurden Aufträge für Schulausstattungen nur für die Schulen erteilt, die über entsprechende Mittel verfügten, die im Vorjahr erwirtschaftet wurden.

Aufgrund der noch nicht erfolgten Freigabe der Haushaltsmittel für 2022 werden voraussichtlich auch in diesem Jahr einige Ausstattungsmaßnahmen – die mit baulichen Maßnahmen verbunden sind – nicht in den Sommerferien ausgeführt werden können. Aktuell gestaltet sich die Suche nach planenden und ausführenden Firmen schwierig – fehlendes Personal oder fehlende Materialien sind an der Tagesordnung. Für dringliche Maßnahmen sind interne Absprachen getroffen worden.

Teilhaushalt „Jugend und Soziales“

Jugendhilfe:

Die Auswertung zum Stichtag 31.03.2022 ergibt eine voraussichtliche Budgetunterschreitung des Teilhaushaltes in Höhe von rund **1,09 Mio. €**.

Ergebniswesentlich sind nachfolgende Produkte:

Produkt 361-01: Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege (SGB VIII)

Die Budgetunterschreitung i. H. v. 50 T€ ergibt sich durch deutliche Abweichungen bei den Erstattungen an für Krippenbesuch von Kindern mit Befreiungstatbeständen. Gleichwohl sind an dieser Stelle die Auswirkungen des Ukrainekrieges auf den Krippenbesuch noch nicht abschätzbar. Weiterhin ist mit erheblichen Mehraufwendungen aus der Evaluation der Satzung zur Kindertagespflege zu rechnen.

Produkt 362-01: Jugendarbeit (SGB VIII)

Im Jahr 2022 finden erstmalig nach zweijähriger, coronabedingter Pause die üblichen Maßnahmen zur Jugendarbeit statt. Durch die zu erwartenden Steigerungen im Bereich der Lebensmittel- und Energiekosten sowie durch die erhöhte Nachfrage auf Ebene der freien Träger der Jugendarbeit ist mit einer Budgetüberschreitung i. H. v. 80 T€ zu rechnen.

Produkt 363-10: Jugendsozialarbeit/Erz. Kinder- und Jugendschutz

Finanzmittel aus den Bereichen Sozialraummanagement, der Präventions- und Jugendarbeit und der fallübergreifenden Mittel wurden bislang nicht im eingeplanten Maße ausgeschöpft und ergeben somit eine Budgetunterschreitung i. H. v. 50 T€.

Produkt 363-20: Förderung der Erziehung in der Familie

Es zeichnet sich aktuell ein rückläufiger Trend in den gemeinsamen Unterbringungen im Eltern-Kind-Bereich ab. Es ist beabsichtigt, mehrere in 2021 begonnene Hilfen zu beenden, so dass eine Budgetunterschreitung in Höhe 270 T€ erwartet wird.

Produkt 363-30: Hilfe zur Erziehung

Nach dem I. Quartal wird mit einer Budgetunterschreitung in Höhe von 690 T€ gerechnet. Durch eine stabile Personalstruktur und einen größeren Anteil eigener, fallbezogener Arbeit konnten im letzten Quartal 2021 diverse kostenintensive Hilfen beendet werden. Es zeichnet sich aktuell ein deutlich reduzierter Bedarf insbesondere bei sozialpädagogischer Familienhilfe (Budgetunterschreitung 380 T€) und Heimerziehung (Budgetunterschreitung 230 T€) ab. Gleichwohl muss bereits jetzt angemerkt werden, dass mit deutlich ansteigenden Pflegesätzen – sowohl im ambulanten als auch im stationären Bereich – zu rechnen ist. Die gestiegenen Energie- und Lebensmittelkosten werden über die zu verhandelnden Entgelte durch die freien Träger auf die öffentliche Hand umgelegt. Die Verhandlungslage ist insofern als absolut unsicher einzuschätzen. Es muss damit gerechnet werden, dass die prognostizierte Budgetunterschreitung aufgezehrt wird.

Produkt 363-40: Hilfe für junge Volljährige, Inobhutnahme, Eingliederungshilfe

Die Budgetunterschreitung i. H. v. 110 T€ resultiert im Wesentlichen aus einer deutlichen Reduktion stationärer und ambulanter Eingliederungsleistungen bei seelisch beeinträchtigten Kindern und Jugendlichen. Eine steigende Tendenz ist allerdings im Bereich der Schulbegleiter festzustellen. Ursächlich ist hier, dass nicht alle Kinder – insbesondere aus Gründen der auswärtigen Unterbringung – an den Schulpool angeschlossen werden können.

Zusammenstellung der Veränderung der Produktergebnisse:

Produktnr.	Produkt	Veränderung
		(- = Verschlechterung)
361-01	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	50.000,00 €
362-01	Jugendarbeit	-80.000,00 €
363-10	Jugendsozialarbeit/Erz. Kinder- und Jugendschutz	50.000,00 €
363-20	Förderung der Erziehung i. d. Familie	270.000,00 €
363-30	Hilfe zur Erziehung	690.000,00 €
363-40	Hilfe für junge Volljährige, Inobhutnahme, Eingliederungshilfe	110.000,00 €
	Budgetunterschreitung	1.090.000,00 €

Sozialhilfe:

Das zu erwartende Rechnungsergebnis verbessert sich gegenüber dem Grundhaushalt 2022 voraussichtlich um **+ 3,95 Mio. €**. Die Angaben zu diesem Bericht basieren auf den Ergebniswerten des Haushaltsjahres 2022 mit Stand Ende März 2022.

Wesentliche Veränderungen gegenüber dem Grundhaushalt ergeben sich bei den folgenden Produkten:

Produkt 311-10: Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGV XII)

Bisher rückläufige Fallzahlen lassen den Umfang der Aufwendungen um 100.000 € von 1,5 Mio. € auf 1,4 Mio. € sinken. Die Erträge verändern sich nicht. Die Hilfe zum Lebensunterhalt ist Bestandteil des Abrechnungsnachfolger des Quotalen Systems (NQS).

Produkt 311-80: Hilfe zur Pflege (7. Kapitel SGB XII)

Ab 2022 erfolgt eine teilweise deutliche Unterstützung durch die Pflegekassen für bislang noch nicht abgedeckte Pflegeaufwendungen. So zahlt die Pflegekasse 5 % zusätzlich für bisher nicht abgedeckte Leistungen, wenn die stationär untergebrachten Personen dort bis zu 12 Monate untergebracht sind. Bei bis zu 24 Monaten erhöht sich dieser Anteil auf 25 %, bei bis zu 36 Monaten auf 45 % und über 36 Monaten auf 70 %. Der Verlauf der bisherigen Pflegekassenerstattungen wird voraussichtlich zu einer weiteren Reduzierung um 300.000 € führen. Der Ertrag bleibt vorerst unverändert. Die Hilfe zur Pflege zählt zum Abrechnungsnachfolger des Quotalen Systems (NQS).

Produkt 313-01: Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Infolge des Krieges in der Ukraine und der sich daraus ergebenden Flüchtlingswelle ab dem 24.02.2022 ist der Bereich der Leistungsempfänger nach dem AsylbLG von starken Veränderungen betroffen. Der sich schnell auch nach Deutschland abzeichnende Flüchtlingsstrom führte zur Anhebung dieses Etats um 6 Mio. € im Aufwandsbereich, davon 4,5 Mio. für den Leistungsbereich und 1,5 Mio. € bei der Flüchtlingsbetreuung. Weiterhin wurde um 1,5 Mio. der Ertragsbereich durch eine zu erwartende Bundesunterstützung erhöht. Nachdem sich der Bund mit den Ländern auf eine Verlagerung der leistungsberechtigten Fälle ab 01.06.2022 zum Bereich des SGB II (zuständig hierfür ist - außer bei Bildung und Teilhabe - BuT - das Amt 55) geeinigt hatte, wird sich der Aufwand für diesen Personenkreis im Leistungsbereich allein bei den ukrainischen Flüchtlingen um 3,5 Mio. € sowie zusätzlich um

0,5 Mio. € bei den analogen Leistungsempfängern (sonstige Flüchtende), somit um 4 Mio. € reduzieren. Hinzu kommt, dass sich die Anzahl der Flüchtenden aus der Ukraine höher einstellt als zunächst erwartet. So waren am 26.04.2022 etwas über 800 Personen eingetroffen. Die Ausgangsberechnung lag noch Ende Februar 2022 bei 500 Menschen. Es erfolgt keine Erfassung im NQS.

Produkte 311-01 und 314-01: Ausgleichszahlungen des Landes für Leistungen nach dem SGB IX sowie SGB XII

Aufgrund der Veränderungen im Bereich der Hilfe zur Pflege und der Hilfe zum Lebensunterhalt reduziert sich der Erstattungsbetrag des Landes um 0,45 Mio. €.

Die tabellarische Übersicht:

Produktnr.	Produkt	Veränderung
		(- = Verschlechterung)
311-10	Hilfe zum Lebensunterhalt	100.000,00 €
311-80	Hilfe zur Pflege	300.000,00 €
311-01/314-01	Abrechnungen SGB IX u. SGB XII (NQS)	-450.000,00 €
313-01	Leistungen n. d. Asylbewerberleistungsgesetz	4.000.000,00 €
	Budgetunterschreitung	3.950.000,00 €

Teilhaushalt „Amt für Gesundheitswesen“

Zum 31.03.2022 betrachtet werden sich die Erträge und Aufwendungen der Kostenträger bis Jahresende voraussichtlich zum größten Teil, unbeachtet des Sonderansatzes zur Bewältigung der Corona-Pandemie, planmäßig entwickeln. Eine genaue Einschätzung für das Produkt 414-04 „Gesundheitsaufsicht“ und das Produkt 414-01 „Amtsärztlicher Dienst“ kann jedoch erst zu einem späteren Zeitpunkt getroffen werden, da diese Bereiche aktuell weiterhin in die Pandemiebewältigung und nunmehr auch in die Erstuntersuchung „Screening“ von Flüchtlinge eingebunden sind.

Die übrigen Bereiche des Gesundheitsamtes haben ihre regelhafte Tätigkeit wieder aufgenommen, so dass dort eine Budgeterfüllung erwartet werden kann.

Die Verwendung des vorgenannten Sonderansatzes „Corona“ bzw. die Höhe einer möglichen Refinanzierung kann zum Zeitpunkt des Budgetberichtes zum I. Quartal noch nicht abgeschätzt werden, da sich die Aufwendungen entsprechend der tatsächlichen Lage, u. a. auch am Fortbestand der Corona-Testverordnung, entwickeln werden.

Ein erhöhter Aufwand ist weiterhin im Rahmen der Entschädigungen nach den §§ 56 ff. Infektionsschutzgesetz zu erwarten. Demnach hat der Gesetzgeber Entschädigungen bei Verdienstausschlag zu zahlen, wenn u. a. Bürgerinnen und Bürgern Quarantänemaßnahmen durch das Gesundheitsamt auferlegt werden. Für die Bewilligung der Entschädigungen und deren Auszahlung ist der Landkreis Aurich zuständig. Die entstandenen Aufwendungen werden zu 100 % vom Land Niedersachsen refinanziert, so dass sich die Entschädigungsregelung für den Landkreis Aurich durch entsprechende Mehrerträge budgetneutral verhält. Das Land Niedersachsen gewährt in diesem Zusammenhang regelmäßig Abschlagszahlungen, die mit den Entschädigungszahlungen verrechnet werden. Durch die Abrechnungsintervalle mit dem MS und einer langen Antragsfrist seitens der Antragsteller kann es zu Verschiebungen zwischen Aufwands- und Ertragskonten sowie evtl. zu Rechnungsabgrenzungen.

Teilhaushalt „Jobcenter (passive Leistungen)“

Produkt 312-11: Leistungen für Unterkunft und Heizung (KdU)

Im Jahresverlauf 2020 waren die Fallzahlen als Folge der bundesweit eingetretenen Pandemie aufgrund des neuartigen Coronavirus sprunghaft angestiegen. Zur Haushaltsplanung 2021 wurde der Höchstwert der Anzahl an Bedarfsgemeinschaften (BG) aus 2020 herangezogen. Im Jahresverlauf 2021 wurde die Plangröße von durchschnittlich 7.550 BG nicht erreicht (im Ø 6.807 BG im HHJ 2021). Für die Haushaltsplanung 2022 wurde daher mit im Ø 7.000 BG pro Monat ein deutlich geringerer Planwert zur Aufwandskalkulation herangezogen.

Insgesamt blieben die pandemiebedingt kalkulierten Aufwendungen hinter den erwarteten Planwerten zurück. Parallel dazu führte die 2020 angepasste Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) zu einer Entlastung der Mehraufwendungen.

Für das Haushaltsjahr 2022 liegt die Kostenbeteiligung bei 61,6% (Vorjahr 63,8%), die differenzierte Beteiligung an den Mehrkosten der KdU für anerkannte Asyl- und Schutzberechtigte entfällt.

Für das Haushaltsjahr 2021 steht die endgültige Berechnung der Erstattungshöhe für die entstandenen flüchtlingsinduzierten Mehrkosten an KdU noch aus, da die erforderlichen statistischen Daten bislang noch nicht vollumfänglich vorliegen.

Sowie in den Haushaltsjahren zuvor lagen die monatlichen durchschnittlichen Kosten für Unterkunft und Heizung pro BG 2021 bei 384 €. Für das Haushaltsjahr 2022 wurde mit einer Preissteigerungsrate von 3,5%, unter Berücksichtigung etwaiger Anpassungen von Mietspiegeln, kalkuliert.

In der rückwirkenden Gesamtbetrachtung für 2021 und der weiterhin positiven Entwicklung der Fallzahlen im I. Quartal 2022 kann von einer Einhaltung der Planansätze ausgegangen werden.

Jedoch lässt der seit Februar 2022 eingetretene Krieg in der Ukraine keine verlässliche Prognose der Fallzahlen- und Kostenentwicklung im weiteren Jahresverlauf zu. Zu erwarten sind daraus resultierenden Effekte, die durch die verhängten Sanktionen und die Fluchtbewegungen entstehen. Zurzeit vermag kaum jemand abschätzen zu können, welche Auswirkungen das kurz-, mittel- und langfristig haben wird.

Aktuell läuft ein Gesetzgebungsverfahren, die Ukraine-Flüchtlinge zum 01.06.2022 vom AsylbLG in das SGB II zu überführen. In welcher Anzahl die Betroffenen der Flüchtlingsbewegung die Grundsicherung des SGB II daraufhin in Anspruch nehmen müssen, ist aktuell nicht prognostizierbar und finanziell kalkulierbar.

Produkt 312-31: Einmalige Leistungen

Zurzeit sind keine Planabweichungen festzustellen. Auf die Ausführungen zu 312-11 wird verwiesen.

Produkt 312-40: Arbeitslosengeld II

Produkt 312-50: Eingliederungsleistungen

Diese Produkte werden zu 100 % vom Bund refinanziert und wirken sich nicht auf den Kreishaushalt aus.

Produkt 312-91: Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die Verwaltungskosten entsprechen im Berichtszeitraum dem geplanten Aufwand. Das Bundesministerium hat die endgültige Budgetzuweisung 2022 zu Beginn des Haushaltsjahres mitgeteilt. Die tatsächlich abrechenbaren Verwaltungskosten sind abhängig vom eingesetzten Personal. Im Rahmen der aktuellen Hochrechnungen sind keine Planabweichungen festzustellen.

Produkt 611-03: Landeszuschuss nach § 5 Abs. 1 Nds. AG SGB II

Das Niedersächsische Landesamt für Soziales, Jugend und Familie hat mit Bescheid vom 23.12.2021 den Landeszuschuss für das Haushaltsjahr 2022 festgesetzt. Der Zuschuss entspricht dem geplanten Ertrag.

Teilhaushalt „Amt für Bauordnung, Planung und Naturschutz“

Für den Teilhaushalt des Amtes für Bauordnung, Planung und Naturschutz entwickeln sich die Erträge und Aufwendungen des Teilhaushalts überwiegend im Rahmen der veranschlagten Beträge.

561-01 Immissionsschutz

Im I. Quartal 2022 wurden Verwaltungsgebühren in Höhe von rd. 20.000 € vereinnahmt. Inwieweit bis zum Ende des Jahres größere immissionsschutzrechtliche Vorhaben (Windenergie) genehmigt werden können und damit der Ansatz in Höhe von 150.000 € erreicht werden kann, bleibt abzuwarten.

Teilhaushalt „Amt für Kreisstraßen, Wasserwirtschaft und Deiche“

Die positive Entwicklung der Erträge setzt sich im ersten Quartal 2022 fort. Es ist insgesamt davon auszugehen, dass die veranschlagten Erträge im Laufe des Haushaltsjahres erreicht werden bzw. bei einer gleichbleibenden Entwicklung geringfügig überschritten werden. Die Aufwendungen liegen bislang im geplanten Rahmen.

Zum jetzigen Zeitpunkt lassen sich die Auswirkungen des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine, die weitere Entwicklung der Rohstoffpreise und die im I. Quartal 2022 gestiegenen Personalausfälle im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie kaum abschätzen bzw. beziffern.

Produkt 542-01: Kreisstraßen

Die gestiegenen Rohölpreise werden sich bei verschiedenen Kostenträgern innerhalb des Produktes Kreisstraßen auswirken. Mischwerke für Bitumen und Splitt haben bereits angekündigt, nur noch zu Tagespreisen abzurechnen.

Beim Kostenträger „Straßenausstattung“ wirken sich die gestiegenen Materialpreise für Aluminium ebenfalls massiv aus. Die Lieferfirma für Verkehrszeichen hat den bestehenden Vertrag aufgrund der explodierenden Herstellungskosten und der unkalkulierbaren Lieferengpässe gekündigt, Verhandlungen über eine Fortführung der Geschäftsbeziehung wurden aufgenommen.

Zusammenfassung

Durch die unsichere Lage aufgrund des Ukrainekrieges, die fehlende Aussicht auf eine Normalisierung der Energie Rohöl- und Materialpreise und die unvorhersehbare weitere Entwicklung der Corona bedingten Personalausfälle ist eine genaue Planung kaum möglich. Eine Budgetüberschreitung ist zum heutigen Stand nicht auszuschließen, soll jedoch nach Möglichkeit im Rahmen der Budgetsteuerung vermieden werden.

Teilhaushalt „Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung“

Produkt 571-01: Wirtschaftsförderung

Die Erträge und Aufwendungen bewegen sich im Rahmen der Ansätze.

1. Budgetbericht 2022

Stand 31.03.2022

Allgemeine Deckungsmittel	
Finanzausgleich	- 3.835.000 €
Personalkosten	- 1.000.000 €
Teilhaushalte	
Amt für Jugend und Soziales -Jugendhilfe-	1.090.000 €
Amt für Jugend und Soziales -Sozialhilfe-	<u>3.950.000 €</u>
	5.040.000 €
Verbesserung	205.000 €
Defizit lt. Plan	- 7.418.800 €
neu: Defizit	- 7.213.800 €